



## „Investiver Naturschutz“ (7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“ (7.1.3)

Autor: Manfred Bathke (BfA – Büro für Agrar- und Dorfentwicklung)

Überblick										
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die Untersuchung bewertet Teilmaßnahmen Naturschutzförderung in NRW anhand von Fallbeispielen zur Verbesserung der administrativen Prozesse und zur nachhaltigen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen.									
Erfolgsbewertung laut Beitrag (+/0/-)	Maßnahmenkonzepte für Natura-2000-Gebiete erstellt			+	Beiträge zum Biotop- und Artenschutz				+	
	Bürokratischer Aufwand der Förderung			-						
Ausblick/Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Aufnahme neuer Fördergegenstände in Festbetragsförderung wie Heckenpflege, Pflegeschnitt bei Streuobst, etc.</li> <li>Keine Bindung des Einsatzes geförderter Maschinen/Geräte an Vertragsnaturschutzflächen</li> </ul>									
Methode	qualitativ	Interviews		Fallstudien		Dokument-/Literaturanalyse		sonstiges		
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
	quantitativ	Förder-/Projektdateien		Deskriptive Analyse		Statistisches Modell		sonstiges		
		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	05	06	07	08	09	QZ
						x				
Verfügbar unter	<a href="https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066299.pdf">https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn066299.pdf</a>									
Schlagworte	Investiver Naturschutz, Bewirtschaftungskonzepte									

### Kontext

Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) Fallstudien zu den Fördermaßnahmen „Investiver Naturschutz“ (Teilmaßnahme 7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“ (Teilmaßnahme 7.1.3) durchgeführt. Aufgrund des engen Zusammenhangs wurden beide Maßnahmen gemeinsam betrachtet.

Ziel der Teilmaßnahme 7.6 ist die Förderung von Projekten zur Umsetzung von Natura 2000 und zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für gefährdete Arten sowie die Sicherung und Entwicklung von schützenswerten Biotopen. Die Teilmaßnahme 7.1.3 unterstützt die Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungskonzepten und insbesondere die Erarbeitung von Managementplänen für einzelne

FFH-Gebiete. Beide Teilmaßnahmen setzen die Fördermaßnahmen der vorhergehenden Förderperiode fort.

Der Bericht beschreibt ausgewählte Projekte hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele, der Ergebnisse und der erzielten Wirkungen. Die Fallstudien sind die Grundlage für die Bewertung der Fördermaßnahme insgesamt und fließen in die Beantwortung verschiedener Gemeinsamer Bewertungsfragen ein, insbesondere in die Bewertung des Beitrags des NRW-Programms zum Erhalt der Biodiversität.

## Methodische Herangehensweise

Für die Auswahl einzelner Fördergegenstände, Ergebnisse und Wirkungen wurde sich auf die folgenden Informationen gestützt:

- Bewilligungsdaten 2016 bis 2022
- Angaben der Bewilligungsstellen
- Expertengespräche (MUNV, Bezirksregierungen, Untere Naturschutzbehörden, Biologische Stationen)
- Literatur und Fachgutachten
- Vor-Ort-Besichtigungen und Gespräche mit Antragstellenden

Die Kriterien für die Auswahl fokussierten sich auf die wichtigsten Fördervorhaben, sowohl mit hohem als auch niedrigem Fördervolumen, und berücksichtigte insbesondere Vereine ohne hauptamtliche Geschäftsführung sowie Projekte mit Festkostenfinanzierung. Es wurden sechs Fallstudien ausgewählt, die unterschiedliche Fördergegenstände abdecken: Flächenkauf, Pflanzung und Pflege von Streuobstbäumen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Heckenpflanzungen, Biotopvernetzung und Zaunbau zur Förderung der Beweidung von Kalktrockenrasen.

## Zentrale Ergebnisse

Das Ergebnis der **Teilmaßnahme 7.1.3 „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“** zeigt, dass Nordrhein-Westfalen erfolgreich Maßnahmenkonzepte (MaKo) für fast alle Natura-2000-Gebiete erstellt hat, um die internationalen Verpflichtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu erfüllen. Diese Konzepte dienen als Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete. Bis Februar 2023 lagen die erforderlichen Pläne für nahezu alle Gebiete vor, was dazu beiträgt, die Effizienz und Zielgenauigkeit der späteren Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern. Die Erstellung der MaKo erfolgte nach einem einheitlichen Standard mit einem hohen Grad an Konkretisierung. Dieses Vorgehen ist auch im Kontext eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen Deutschland von Bedeutung, da NRW hier proaktiv die Forderungen der EU-Kommission umsetzt. Die Wirkung der Planung ist vor allem indirekter Natur, da sie die spätere Umsetzung von Maßnahmen positiv beeinflusst und zur Erfüllung der EU-Vorgaben beiträgt.

Die **Teilmaßnahme 7.6 „Investiver Naturschutz“** war in Nordrhein-Westfalen erfolgreich und hat wesentliche Beiträge zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Kulturlandschaftspflege geleistet. Bis

März 2023 wurden 212 Hektar Offenland und 53 Hektar Wald erworben, 10.000 Streuobstbäume neu gepflanzt und etwa 35.000 Kopfbäume gepflegt. Die Maßnahme fokussierte sich stark auf Natura-2000-Gebiete und war entscheidend für die Umsetzung der dortigen Schutzziele. Auch außerhalb dieser Gebiete wurden positive Effekte erzielt, insbesondere durch die Pflege von Streuobstbeständen und Kopfbäumen, die sowohl die Artenvielfalt als auch das Landschaftsbild erheblich aufwerten. Aufgrund der breiten Wirkungspfade und der erfolgreichen Zielerreichung wird empfohlen, diese Fördermaßnahme auch in Zukunft fortzuführen.

Die **Fallstudien** zeigen, dass die investive Naturschutzförderung in NRW positive Wirkungen im Arten- und Biotopschutz, besonders in Natura 2000-Gebieten, sowie in der Kulturlandschaftspflege (Streuobst, Kopfbaumpflege) erzielt. Das breite Spektrum an Zuwendungsempfänger\*innen und das starke ehrenamtliche Engagement sind zentral für den Erfolg der Maßnahmen. Die Ergebnisse sind verallgemeinerbar, auch wenn keine quantitativen Wirkungsangaben möglich sind. Ein Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz besteht, jedoch ohne Konkurrenz, da sich die Ansätze ergänzen.

Die **verwaltungstechnische Umsetzung** der investiven Naturschutzförderung in NRW ist sowohl für Antragstellende als auch für die Bewilligungsbehörden mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden, insbesondere im Vergleich zur FöNa-Förderung, die als weniger aufwendig gilt. Besonders belastend sind die umfangreichen Antragsverfahren, die strengen Sanktionsregelungen und die häufigen Kontrollen. Die Festbetragsförderung hingegen wird von beiden Seiten als Arbeitserleichterung positiv bewertet. Es wird angeregt, diese auf weitere Fördergegenstände auszudehnen. Neben den genannten führt die Untersuchung noch weitere Herausforderungen auf.

## Diskussion und Empfehlungen

Das Land finanziert den investiven Naturschutz ab 2023 nicht mehr durch den ELER, sondern national. Es wird empfohlen, das bisherige ELER-Budget und bewährte Fördermodalitäten wie die Festbetragsfinanzierung in die künftige nationale Förderung zu übernehmen.

Empfehlungen zu den Fördergegenständen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens beim Grunderwerb,
- Beibehaltung der Festbetragsförderung und Anhebung der Festbeträge für die Bereiche Streuobst und Kopfbaumpflege,
- Förderung auch linearer Streuobst-Baumreihen (entlang von Wegen oder Schlaggrenzen),
- Prüfung der Aufnahme neuer Fördergegenstände in die Festbetragsförderung (z. B. Heckenpflege, Pflanzen von Kopfbäumen, Pflegeschnitt beim Streuobst, Erstinstanzsetzungsschnitt bei Obstbäumen oder Kopfbaumpflege unter erschwerten Bedingungen),
- Flexibilisierung der Förderung bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten durch Institutionen, die satzungsgemäß nur Ziele des Naturschutzes verfolgen; keine Bindung des Einsatzes dieser Maschinen an Vertragsnaturschutzflächen.

Die Bearbeitung von Förderanträgen erfordert viel Erfahrung und enge Kontakte zu Antragstellenden und Fachbehörden. Die Bezirksregierungen sollten daher auf Personalkontinuität achten, den

Informationsaustausch zwischen Bewilligungsstellen und dem MUNV verbessern sowie das Förderdatenmanagement optimieren.